

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

70 (1.9.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 70. Mittwoch den 1. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Schädlichkeit der Erdäpfel, welche unter Wasser gestanden, betreffend.)

R. D. Nr. 12776. Durch die dießjährigen großen Ueberschwemmungen sind auch mehrere mit Erdäpfel behaute Aecker längere Zeit unter Wasser gestanden, wodurch dieses so gewöhnliche Nahrungsmittel des Landvolkes in einem hohen Grade verdorben wurde. Den sicheren Berichten zu Folge gehen die unter dem Wasser gestandenen Erdäpfel, die noch über, dieß noch nicht reif, und mithin noch nicht unschädlich genießbar waren, binnen 24 Stunden, nach dem sie aus der Erde herausgenommen wurden, in Fäulniß über, und verursachten denen, die sie in diesem Zustande verspeisten, Erbrechen, Bauchflüsse mit heftigen Colique-Schmerzen; ja selbst bey dem Vieh, das man damit fütterte, beobachtete man üble Folgen.

Geistliche und weltliche Vorgesetzte erhalten daher den Auftrag: ihre Untergebenen über den schädlichen Genuß unreifer und halbfauler Erdäpfel zu belehren, und dafür zu sorgen, daß solche Erdäpfel, die längere Zeit unter Wasser gestanden sind, gar keine mehlichte nahrhafte Stoffe enthalten, und gleich nach der Herausnahme aus dem Boden zu faulen beginnen, vertilgt werden. Freyburg den 23. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

(Die Abschriften von Güterbeschreibungen betreffend.)

R. D. Nr. 12826. Man hat wahrgenommen, daß von verschiedenen Seiten her Abschriften von den Güterbeschreibungen, welche zum Behuf der neuen Steuerregulirung aufgenommen worden sind, zu verschiedenen Amtshandlungen an die Steuer-Commissairen und Protokollisten gefordert wurden.

Da nun aber die Abschriften von Güterbeschreibungen erst nach beendigter Publikation der Grundsteuer-Zettel ihre volle Richtigkeit und Legalität erhalten; so sollen vor der Hand, und ohne dießseitige ausdrückliche Genehmigung keine Abschriften solcher Art mehr gefertigt, und die nöthige Fälle angezeigt werden. Wornach sich die betreffenden Steuerkommissarien zu achten, und ihre Protokollisten aufmerksam zu halten haben.

Freyburg den 25. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Erneuerung des Hypothekenbuchs in Gips und Oberfrick, Bezirks Laufenburg.

(2) Auf gemächtes Ansuchen des Ebl. Gemeinraths in Gips und Oberfrick, des Bezirks Laufenburg, wird hiemit mit erhaltener Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmanns in gedachten Gemeinden eine neuerliche Fertigung des Hypothekenbuchs mit dem angeordnet, daß alle diejenigen, welche an diese Gemeinden selbst, oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltung, Instrumente etwas zu fordern haben, von heute an bis Ende Weimonsats d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen Rezepisse oder in beglaubten Abschriften der Gerichtschreiberey dahier einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag hiedurch festgesetzt werden.

Wer sich inner dieser Frist nicht einfindet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst bemessen, als auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden und Instrumente keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg den 10. August 1813.

Bewilliget

Fendertich, Bez. Amtmann.

Aus Auftrag des Bezirks. Gerichts allda.
Der Gerichtschreiber F. J. Ueber.

Erneuerung des Hypothekenbuchs der Gemeinde Siften, Bezirks Laufenburg.

(2) Da man bey Untersuchung des Hypothekenbuchs in der Gemeinde Siften, Bezirks Laufenburg, es für notwendig fand, dasselbe zu erneuern, so wird hiemit mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmanns eine neuerliche Fertigung mit dem angeordnet; daß alle jene, welche an gedachte Gemeinde selbst oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltung, Instrumente etwas nachzusuchen haben, von Dato an bis letzten Weimonsat d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen auszustellende

Rezepisse, oder in beglaubten Abschriften der Bezirks. Gerichts. Kanzley einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag anmit festgesetzt werden.

Wer sich binnen dieser Zeit nicht einfindet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit eingelegten Rechtstitel und Instrumente keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 14. August 1813.

Bewilliget

Fendertich, Bez. Amtmann.

Aus gerichtlichem Auftrag.

Der Gerichtschreiber F. J. Ueber.

Schuldenliquidationen.

Hiedurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Endingen

zu Wihl an den Schuster Blasius Dirr auf Montag den 20ten September d. J. Vormittags bey dem Commissar zu Wihl;

zu Königshausen an den mundtobten Zimmermann Georg Schmidt von da auf Mittwoch den 22ten September d. J.;

zu Königshausen an den mundtobten Jakob Hofer, Bauer von da, auf Donnerstag den 23ten September: d. J.

Schuldenliquidation des verstorbenen Mathäus Gerwigs von Kandern.

Die Gläubiger des verstorbenen Mathäus Gerwigs von Kandern werden hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen bey Verlußt derselben Montags den 20ten September d. J. bey dem Commissario in dem Blumenwirthshaus dahier gehörig zu liquidiren.
Kandern den 24. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
In Abwesenheit des Beamten.
Fint.

Schuldenliquidation des Joseph Knäus und des verstorbenen Simon Rolle zu Engelswies.

(2) Joseph Knäus zu Engelswies, Tochtermann und Gutsnachfolger des Simon Rolle daselbst, hat um Liquidation der auf seinem Gut haftenden, vorzüglich von seinem Vorfahrer herrührenden Schulden gebethen, indem sich gezeigt hat, daß ihm ein bedeutender Theil derselben verheimlicht wurde.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Rolle und des Jos. Knäus von Engelswies werden zu diesem Ende auf Donnerstag den 9ten September d. J. nach Engelswies in das dortige Wirthshaus unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, und die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger angewiesen, ihre Bevollmächtigten auch rücksichtlich des in Vorschlag gebrachten Nachlasses zu instruiren.

Wußtendorf den 14. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Mors.

Schuldenliquidation des Marzell Dietrich von Riedheim.

(2) Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Marzell Dietrich von Riedheim wird Tagfahrt auf Montag den 13ten September l. J. angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr vor diefeitiger Justizamts-Kanzley unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey Strafe des Ausschlusses anzumelden und richtig zu stellen.

Hitzingen den 16. August 1813.

Großherzogl. Bad. Justizamt.
Keller.

Schuldenliquidation des verlebten Königl. Bayer. General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibetel.

(2) Auf Ansehen des Freyherrn Heinrich von Reibetel zu Kaserthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters, des Königlich Bayerischen General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibetel, werden alle diejenigen, welche an des Letztern Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde einen

Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb 3 Monaten bey dahiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewarten, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg den 13. August 1813.

Großherzogliches Amt.
S. Neck.

Schuldenliquidation des abwesenden Joseph Ipsler von Forchheim.

(3) Schon vor 12 Jahren hat sich Joseph Ipsler von Forchheim mit seiner Familie nach Ungarn begeben, und einiges Vermögen zurückgelassen, dessen Werth aber die darauf haftenden bereits bekannten Schulden kaum erschöpfen dürfte.

Um die Gläubiger durch längern Verzug nicht zu gefährden, wird auf die dießfalls erhaltene Anzeige die Schuldenliquidation erkannt und Tagfahrt, dazu auf Donnerstag den 16ten September d. J. festgesetzt, wobei alle Gläubiger des Ipsler oder deren genüßlich Bevollmächtigte bey Ausschußstrafe in loco Forchheim bey dem beauftragten Commissär erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen richtig stellen sollen.

Verfügt Endingen den 14. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Vorladung und Fahndung.

(2) Die hier unten signalisirten herumstreifenden Badischen Deserteurs Sebastian Feist, genannt Triller Bajche, von Neusatz, und Conrad Büchel von Haft, zu Ottersweier gehörig, welche sich eines an dem ledigen David Heremann zu Ottersweier verübten Todtschlags schuldig gemacht, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen zur Untersuchung des ihnen angeschuldigten Verbrechens bey unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls sie dieses Verbrechens für geständig erachtet und auf Betreten das Weitzere gegen sie vorbehalten wird.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher fahnden, sie im Betretungsfall arretiren und wohlbewahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

1) Sebastian Feist ist ohngefähr 5 Schuh 4 1/2 Zoll hoch, untersehter Statur, hat krause blonde Haare, rundes vollkommenes Angesicht, graublau Augen, mittlere Nase, mittlern Mund und ist besonders daran kennbar, daß er an der linken Hand einen krummen Finger hat. Wahrscheinlich trägt er ein dunkelblaues Kamisol und weiße lange Hosen.

2) Conrad Bürck ist ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarze kurz geschnittene Haare, ein länglichtes Angesicht, blaß gelbliche Gesichtsfarbe, schwarze Augen, etwas große Nase und mittlern Mund.

Bühl den 14. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung des entwichenen Uhrenmachers Jakob Schaler von Schlettstatt im Elsaß.

(3) Der wegen Geistesbeschwörung und deträgerischen Schwärzereien dahier verhaftet gewesene Jakob Schaler, Uhrenmacher von Schlettstatt im Elsaß, ist am Schlusse der Untersuchung aus hiesigem Arreste entwichen.

Derfelbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato wieder dahier zu stellen, widrigenfalls er des ihm angeschuldeten Vergehens für geständig und überwiesen erklärt, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorzubehalten würde.

Dreysach den 29. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Ediktalvorladung des Jakob Engler und Joseph Hecke von Krozingen.

(3) Jakob Engler und Joseph Hecke, beyde von Krozingen, welche durch das Loos zum Militair bestimmt sind, haben sich binnen 6 Wochen um so eher bey der unterfertigten Behörde zu stellen, als sonst nach Maßgabe der diefalls bestehenden Landesgesetze gegen sie würde verfahren werden.

Staufen den 7. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Duttlinger.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Straßenraub.

(1) Unterm 20. d. M. Abends 9 Uhr wurde

ein dießseitiger Amtsuntergebener Glashändler zwischen Ueberachen und Pfaffenweiler in einem Gehölze von 4 fremden Vurschen überfallen, zu Boden geschlagen, und seines mit sich getragenen Geldes per 200 fl. gewaltsam beraubt.

Das geraubte Geld bestand in verschiedenen Sorten, besonders aber befand sich darunter ein Baslerthaler im Werthe von 40 Bagen, auf dessen einer Seite die große und kleine Stadt Basel sammt der Rheinbrücke, und auf der andern Seite ein großer Vogel nebst dem Baslerstab eingedrückt ist.

Die Räuber waren sämmtlich junge Vursche, gekleidet mit langen wäszwiltchenen Brinckleibern, blau tüchene Janler, und schwarzen runden Filzhüten, bewaffnet mit starken dicken Stöcken.

Mehrere und andere Merkmale dieser Räuber konnte der Beraubte nicht angeben.

Diesen Vorfall machen wir mit dem Ersuchen öffentlich bekannt, auf die Thäter fahnden, und dieselbe auf Betreten anher einliefern lassen zu wollen.

Willingen den 23. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siedler.

Pferde-Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Bauern Mathias Lehmann von Nordstetten, unten signalisirtes Pferd entwendet.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, zu allenfalliger Entdeckung des Dieben und Pferdes das geeignete einzuleiten zu wollen, und erbitten uns gegen Rückersatz der sich ergebenden Kosten, wenn von diesem Vorfall etwas entdeckt werden sollte, gefällige Nachricht.

Signalement.

10 Jahr alte Kohlfuchsstute, ohngefähr 12 Fäuste hoch, hat halbweiße Mähne und Schweif, ziemlich großen Stern mit kleinem Schnäuel, am linken fordern Knie kleine weiße Flecke.

Willingen den 20. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siedler.

Aufhebung der Mundtodterklärung gegen den Schmid Fritz Englers zu Sulzburg.

(1) Die vor mehreren Jahren verfügte Mundtodterklärung des Schmid Fritz Englers von Sulzburg wird hiemit aufgehoben,

und ihm die eigene Vermögensverwaltung überlassen.

Müllheim den 17. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Mundtoterklärung der Georg Selbschen Eheleute zu Sumpforen.

(3) Der Bauer Georg Seld, und dessen Ehefrau Magdalena Engesserin zu Sumpforen, wurden nach Satz 513 des Landesrechts und höchster Verordnung vom 4. Dezember 1811. Regierungsblatt 35 im ersten Grad als mundtobt erklärt, sofort der Sonnenwirth Avit Höfler von Neudingen als Pfleger dieses Ehepaars bestellt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 12. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Strafurtheilspublikation.

(2) Nach hohem Beschluß des Großherzogl. Direktorii des Rektorkreises vom 9. dieses ist gegen nachstehende, auf frühere gesetzliche Vorladung nicht erschienene Individuen die Strafe der Confiskation ihres Vermögens, und des Verlustes ihrer Unterthanenrechte erkannt worden. Von Ladenburg: Johann Martin Kref, Johannes Bittsch, Franz Xaver Panek, Johann Michael Nunn, Johann Michael Keller. Von Straßenheimerhofe: Johann Peter Roth. Von Wallstadt: Johann Michael Müller. Von Sandhofen: Michael Kühr.

Ladenburg den 14. August 1813.
Großherzogliches Amt.
Schneck.

Gefundener männlicher Leichnam.

(2) Am 27. vorigen Monats ist bey Eggenstein eine vom Rhein ausgeworfene todte Mannsperson von ohngefähr 20 bis 25 Jahren in einem solchen Zustand gefunden worden, daß von demselben keine weitere Beschreibung gemacht werden kann, als daß der Körper ohngefähr 5 Schuh groß, von sehr muskulöser robuster Beschaffenheit, und nur mit einem Hemde ohne kennbares Zeichen bedeckt war.

Wenn von dieser verunglückten Person etwas

Näheres bekannt ist, wolle es diesseitiger Stelle anzeigen.

Karlsruhe den 16. August 1813.
Großherzogl. Bad. Landamt.
Eisenlohr.

Kaufanträge.

Realitäten, Versteigerung und Jagdgerechtigkeits-Verpachtung.

(1) Die zur Gantmasse des Grundherrn Nepomuk von Schönau-Zell gehörige Realitäten, bestehend in zwey Wohngebäuden und 15 Morgen Acker- und Wiesenfeld, werden am Donnerstag den 16. September dahier in Zell öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden.

Am nämlichen Tag wird auch die Jagdbarkeit in der Grundherrschaft Zell, die sich, außer der Feldjagd, auf viertausend Morgen Waldungen ausdehnt, an den Meistbietenden auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zell den 26. August 1813.
Großherzogl. prov. Amt.
Billinger.

Eisene Kiste zu verkaufen.

(1) Am Donnerstag den 16ten September d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Kiefernmeister Wannerschen Haus dahier Nr. 523. eine 2 Schuh lange, 1½ Schuh hohe und eben so breite 3fach beschlüssige ganz eiserne Kiste unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an Meistbietenden versteigert.

Freyburg den 30. August 1813.
Großherzogl. Amt über Buchheim und Hochdorf.
Dobel.

Wein-Verkauf.

(1) Bey der Gemeinde Ebringen liegen etwa 160 Saum Wein 1810r Gewächs, zu 21 und 22 Gulden per Saum, und ein gleiches Quantum 1812r Wein zu 15 und 16 Gulden, den Saum angeschlagen, zum Verkauf aus freyer Hand bereit, wovon die Proben täglich an den Fässern genommen werden können.

Freyburg den 25. August 1813.
Großherzogl. Bad. Eilles Landamt.
Wundt.

Wein-Verkauf.

(1) Am Montag den 20ten k. M. September Früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Universitäts Keller mit Ratifikationsvorbehalt nachstehende Weingattungen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Freyburger vom Jahrgang 1806	
und 1807 50 Saum.	
— vom Jahrgang 1812 34 —	
— vom Jahrgang 1812	
rother 43 —	

zusammen 127 Saum
wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.
Freyburg den 30. August 1813.

Bruderhofer.

Häuser-Versteigerung.

Nächsten Donnerstag den 2ten September d. J. wird das zur Santmasse des hiesigen Buchwirths J. A. Lang gehörige Haus bey Oberlinden Nr. 399. sodann das zur nämlichen Masse gehörige Hinterhaus, gemäß der in Nr. 42, 44, 46 dieses Blattes bereits gemachten Ankündigungen, und unter den dort angegebenen Bedingungen zum dritten und letzten Mal an den Meistbietenden festgeboten.

Freyburg den 27. August 1813.
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Matten-Verkauf.

(2) Auf Ansuchen der Erben des Bürgers und Heubinders Martin Winterhalter wird am 9ten September d. J. dessen eigenthümliche eine Fauchert Matten sammt dem Dehnd im Hölzerle, so gegen Ost an Schiffwirths Fehrenbachs Erben, gegen West an Wassergraben, gegen Süd an Johann Madamé und gegen Nord an Jos. Zimmermann gränzt, am gewöhnlichen Auserforde versteigert werden.

Der Anrufpreis beträgt 325 fl.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Am ganzen Kaufschilling muß ein Drittel baar, der zweyte Drittel in einem halben und der Letzte in einem Jahr vom Kaufstage an gerechnet sammt 5 Prozent abgeführt werden.
2. Für das Gütermaas wird keine Gewähr-

schaft geleistet, und

3. Wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings das erste Pfandrecht auf dem verkauften Grundstücke vorbehalten.
Freyburg den 24. August 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Brennholz-Verkauf.

(2) In dem der hiesigen Stadt gebührigen Forste zu St. Margen im Steineckewald stehen 133 Klafter tannen Scheuterholz zum Verkaufe bereit; es wird dieses andurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dieses Holz auf dem Plaze kaufen wollen, ihre Anbote binnen 14 Tagen bey dem städtischen Waldamte zu Protokoll geben sollen.
Freyburg den 20. August 1813.

Der Magistrat daselbst.
Adrians.

**Verkauf des Gemeindswirthschaf-
tes zu Oberhausen**

(3) Das bisher auf dem Gemeindshause zu Oberhausen bestandene Loherecht wird mit hoher Kreisdirektorialbewilligung, mit dem Schilde zum Schiffe, auf den 14ten September d. J. in dem Adlerwirthshause zu Oberhausen der Versteigerung ausgesetzt, bey welcher zugleich die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden.

Dieses wird hienit öffentlich zur Nachricht der allenfälligen auswärtigen Liebhaber mit dem Besatze gebracht, daß fremde Käufer sich über ihren guten Ruf und das hinlängliche Vermögen zur Verrichtung dieser Wirthschaft auszuweisen haben.

Kenzingen den 10. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Domainen-Pacht und Verkauf.

(2) Die nachstehend beschriebene im Verwaltungsbeyrat St. Blasien theils auf Martini 1813, theils auf Georgi 1814 pachtlos werdende Landesherliche Domainen und Gefälle werden in Gemäßheit der hohen Wirsenkreis-Direktorialverfügung vom 9. August 1813. Nr. 9358. an folgenden Tag und Orten Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr unter Genehmigungsvorbehalt auf 9 Jahre wieder öffentlich verpachtet werden, als:

- a) Montag den 6ten September d. J. die Hagwaldmatten ad 5 Fauchert 3 Viertel 33 Ruthen im Wirthshaus zu Wisingen.
- b) Montag den 20ten September d. J. die Fischwässer von der Bernauer und Mengenschwänder Albe mit ihren Nebenbächen über St. Blaffen, Kutterau bis zur Greuze, zu Bernau und auf den Pläzen selbst.
- c) Dienstag den 21ten September d. J. die sämtliche Fischwässer in der Vogten Schuchsee mit dem See selbst, zu Det Schuchsee.
- d) Mittwoch den 22ten September d. J. der Horbacher Weber, die Lindauer Klause auf den Pläzen selbst, und die Fischbäche im Todtmosee und Schwarzenbacher Bann, nebst 1 Viertel 68 Ruthen Matten zu Todtmos.
- e) Montag den 27ten September d. J. die Waldbeschwänder Matten ad 73 Fauchert 1 Viertel 97 Ruthen zu angemessenen Abtheilungen im Wirthshaus zu Urberg.
- f) Dienstag den 28ten September d. J. die Herrensmatte ad 2½ Fauchert und die Langmatte ad 3 Fauchert 27 Ruthen Mattland zu Kutterau, welche zugleich auch dem Verkauf ausgesetzt werden.
- g) Mittwoch den 29ten September d. J. 1 Fauchert 2 Viertel 71 Ruthen Kalvarienbergfeld mit 6 Fauchert 40½ Ruthen Acker und Mattland zu St. Blaffen im Gasshaus.
- h) Montag den 18ten Oktober d. J. die Zellbrühler Matten bey Unteribach ad 81 Fauchert 3 Viertel 39 Ruthen in angemessenen Abtheilungen, und das Hofgut dabei, bestehend in den Bohn- und Oekonomiegebäuden, 13 Fauchert 3 Viertel 29 Ruthen Matten nebst einer Waid, im Wirthshaus zu Oberibach.
- i) Dienstag den 19ten Oktober d. J. die 2 Heuberger Hofgüter mit ihren Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt Waid nebst 52 Fauchert 2 Viertel 35 Ruthen zum 1ten Hof und 48 Fauchert 2 Viertel und 11 Ruthen zum 2ten Hof gehöriges Acker, und Mattfeld, auf den Höfen selbst.
- k) Mittwoch den 20ten Oktober d. J. ebenso das Eschenberger Hofgut, ad 14 Fauchert 2 Viertel 42 Ruthen, und das Glashofgut bey St. Blaffen, ad circa 60 Fauchert Acker und Mattland sammt allen Zugehörden in Gebäuden und Waid, endlich
- l) Donnerstag den 21ten Oktober d. J. das Neuseuer Hofgut, zwischen St. Blaffen und Kutterau, mit 49 Fauchert 91 Ruthen Acker und Matten, seinen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und der Waid. Wozu alle Liebhaber höflich einladet St. Blaffen den 17. August 1813. Großherzogliche Domantial-Verwaltung. Herrmann.

Dienst-Anträge.

Dienst-Anerbieten.

Durch das Ableben eines auf der Schreibstube des Großherzoglichen Pfanz- und Enzkreis-Direktorii angestellt gewesenen Decopisten, so wie durch die Beförderung eines andern sind 2 Dionistenstellen in Erledigung gekommen, welche sogleich wieder besetzt werden sollen.

Die Bedingungen der Annahme in pecuniärer Hinsicht sind aus dem Regierungsblatt vom 10. July d. J. Nr. 20. pag. 121. zu ersehen, denen man noch beifügt, daß sich die Competenten um obige Stelle binnen 14 Tagen mit gültigen Zeugnissen über ihr sirtliches Betragen und ihren bisherigen Aufenthalt auszuweisen, auch Proben einer vorzüglichen sowohl kalligraphischen als orthographischen Handschrift unter der Adresse: An das Secretariat des Großherzogl. Pfanz- und Enzkreis-Direktorii einzusenden haben.

Der Bemerkung, daß nur Inländer angenommen werden, fügt man noch die weitere bey, daß man unter mehreren Competenten den jungen dem schon bejahiten Mann vorziehen wird. Darlach den 12. August 1813.

Aus Auftrag des Kreisdirectors.
Eberstein.

Vakante Aktuariatsstelle.

(2) Bey der unterfertigten Behörde ist eine Aktuariatsstelle, die sogleich angetreten werden kann, erledigt. Diejenigen, die solche anzunehmen Lust haben, und sich hinlänglich dazu befähigt glauben, wollen sich in frankirten Briefen hieher wenden.

Müllheim den 17. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Dienstgesuch.

(2) Ein im Theil- und Rechnungsfach examinierter Scribent, der schon 4½ Jahr als Theilungskommissair arbeitet, sucht entweder als Theilungskommissair oder bey einer Berechnung zu Stellung Dienstrechnungen angestellt zu werden.

Ueber Kenntnisse im Gesetz und Manipulation, ebenso über moralisches Betragen kann er sich mit Certificaten ausweisen.

Den nähern Ausschluß giebt Theilungskommissair Burkhardt in Sulzburg.

Vakanter Schuldienst.

(3) Der Schuldienst in dem diesseitigen Amteorte Jadhligshofen ist zu verleihen.

Die dazu Lusttragenden haben innerhalb 4 Wochen ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen entweder dem diesseitigen Amte

oder dem landesherrl. Dekanat zu Stöggenschwiel vorzulegen.

Waldshut den 10. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Kastatt. (Kalender-Anzeige.) Bey dem Hofbuchdrucker Sprinzing dahier hat so eben die Presse verlassen:

Der Kastatter hinkende Both, oder Großherz. Badischer gnädigst privilegirter Landkalender auf 1814. sammt dem Judenkalendar. —

Ob dieser Jahrgang gefallen werde, darüber mag das unbefangene Publikum entscheiden. Zu Ende dieses Monats wird auch der Kastatter Sackkalender fertig werden.

Den 18. August 1813.

Unglücksfall.

Den 10ten August 1813 verlor Michael Fischer von Wühl, als er über eine Fackelnade gieng und unglücklicherweise ausglitschte, durch einen Sturz in einen starken Wasserfall sein Leben.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-zen.		Ker-nen.	Rog-gen.		Ger-sten.		Bob-nen.	Erb-sen.		Wit-ten.	Lin-sen.	Misch-ten.		Misch-schels.		Mol-zer.	Sa-ber.
		fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.			fl. fr.	fl. fr.				
August 28	Freyburg, beste	1 48	1 24		1 12	54												1 6	40
	mittlere	1 40	1 18		1 7	48												1	34
	geringere	1 30	1 12		1 3	42													50
27	Eimendingen, b.	1 17	1 18		1 6	50													
	mittlere	1 36	1 15		1	46											57		36
		1 25	1 12			42													34
25	Staufen, beste	1 45	1 24		1 9	48													55
	mittlere	1 36	1 18		1 8	44													50
	geringere	1 27	1 12		57	40													45
23	Endingen, beste	1 42	1 18		1 3	48													57
	mittlere	1 35	1 15		1	45													50
		1 30	1 12		45	43													52
	Heitersheim, b.																		
	mittlere																		
	geringere																		
	Herbolzheim, b.																		
	mittlere																		

(Mit Beilage.)

Der Scher